



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 154 HRegV

Publikationsdatum: SHAB 29.12.2020

Meldungsnummer: BH03-0000001276

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal

Aufforderung nach Art. 154 HRegV, FY-PRO AG

Betroffene Organisation:

FY-PRO AG
CHE-472.245.933
Solothurnstrasse 2
2540 Grenchen

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation. Sie wird aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregister beim Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28.01.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn
Wengimattstrasse 2
4710 Balsthal